

LRH / Initiativprüfung / Umsetzung der Spitalsreform II

## **LRH zeigt auf: Spitalsreform wird konsequent umgesetzt**

***In seiner zweiten Prüfung zur Umsetzung der öö. Spitalsreform II stellt der LRH fest, dass konsequent an der Umsetzung gearbeitet wird. Die Kostenvorgaben - gut 67 Mio. Euro für die derzeitige Phase der Reform - wurden deutlich erreicht.***

In der aktuellen Prüfung analysierte der LRH die Umsetzung der Reform-Maßnahmen Priorität A. Das sind jene Maßnahmen, die bis Ende 2013 umgesetzt werden sollten. Von rund hundert Maßnahmen im medizinischen Bereich waren alle bis auf zwei umgesetzt; der Abbau eines Großgerätes und die Umwandlung einer Abteilung in einen Fachschwerpunkt waren noch offen. „Diese Maßnahmen sollten rasch entschieden und umgesetzt werden“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Aus Sicht des LRH liegt der bisherige Erfolg der Reform in der konsequenten Steuerung und im großen Engagement aller Beteiligten. Ein wesentlicher Faktor für die Motivation der Spitäler ist die bisherige Gleichbehandlung. „Das Land sollte bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen konsequent am Ball bleiben; ein Fokus muss auch auf die weitere Gleichbehandlung der Krankenanstalten gelegt werden“, empfiehlt Pammer.

## **Angestrebte Entlastung eingetreten**

Das weitere Anwachsen der Ausgaben sollte durch die Reform in der Phase der Priorität A um insgesamt rund 67,11 Mio. Euro verringert werden. „Diese Vorgabe ist deutlich erreicht“, betont Pammer. Die finanzielle Entlastung bekommen die Haushalte des Landes OÖ und der oberösterreichischen Gemeinden bereits zu spüren. Vor der Reform stiegen die Beiträge für die Abgangsdeckung (gem. OÖ. KAG) - also jene Summe, die das Land zuschießt, um den Verlust auszugleichen - um durchschnittlich sechs Prozent im Jahr. 2012 lag die Steigerung bei 0,4 Prozent; 2013 sanken die Beiträge um rund sieben Prozent.

## **Weitere Erkenntnisse des LRH**

Durch den medizinischen Fortschritt oder Veränderungen im Bedarf an Versorgung mussten einzelne Reformmaßnahmen angepasst werden. Jede Änderung wurde aus medizinischer,

wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht bewertet und der Landesregierung zum Beschluss vorgelegt. „Anpassungen liegen in der Natur einer langfristigen Reform“, erklärt der LRH-Direktor. Für den LRH ist es wichtig, dass nicht nur die inhaltliche Entscheidung nachvollzogen werden kann, sondern auch die Bewertung der kostenmäßigen Auswirkungen. „Darum sollten generelle Kriterien für die Bewertung der Kosteneffekte - z. B. Zuordnung zum medizinischen Fortschritt - erarbeitet werden“, regt Pammer an.

---

Die Spitalsreform II umfasst Maßnahmen im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich, deren Umsetzung zeitlich priorisiert ist. Die Prioritäten sind folgendermaßen definiert: Medizinische Maßnahmen mit Priorität A sind bis Ende 2013, jene mit Priorität B bis Ende 2016 und jene mit Priorität C bis Ende 2019 umzusetzen. Die Kostendämpfungseffekte sollten zu rund 51 Prozent im nicht-medizinischen Bereich erreicht werden.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*